

Muster-Dienstanweisung für den Dienstbetrieb von Feuerwehren in der Corona-Lage

Die nachstehenden Regelungen treten ab sofort in Kraft und gelten bis auf Widerruf, um auch in der Corona-Virus-Lage die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr so umfassend wie möglich zu sichern.

- Sämtliche für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft nicht zwingend erforderlichen Veranstaltungen und Termine der Feuerwehr werden bis auf Widerruf durch die Leitung der Feuerwehr ausgesetzt. Daher wird der gesamte Dienstbetrieb von Kinder- und Jugendfeuerwehr, der Feuerwehrmusik und der Ehrenabteilung gänzlich bis auf Widerruf eingestellt. Wiederkehrende Übungsdienste und dienstliche Zusammenkünfte ehrenamtlicher Feuerwehreinheiten werden bis auf Widerruf komplett ausgesetzt. Angehörige der Unterstützungsabteilung leisten ihren Dienst nur, soweit er der Einsatzunterstützung dient und erforderlich ist.
- Die komplette Konzentration im Feuerwehr-Ehrenamt ist auf die Einsatzbereitschaft und die Einsatzabwicklung zu fokussieren.
- Auch interne Dienstbesprechungen werden auf das zwingend notwendige Maß reduziert. Die Arbeit von Führungsstäben bleibt, sofern erforderlich, natürlich möglich; jedoch sind verschiebbare Dienstbesprechungen, beispielsweise turnusmäßige Zusammenkünfte, zu vermeiden. Technisch mögliche Alternativen wie Video- und Telefonkonferenzen werden genutzt, um den notwendigen dienstlichen Informationsfluss zu gewährleisten. Die Leitung der Feuerwehr wird die Einheiten regelmäßig über aktuelle Entwicklungen unterrichten, damit die Feuerwehrangehörigen umfassend informiert bleiben.
- Alle Feuerwehrangehörigen sind angehalten, die von den zuständigen Behörden empfohlenen Maßnahmen bzw. Verhaltensweisen zu beachten und der Vorbildfunktion von Einsatzkräften auch gegenüber Zivilpersonen zu entsprechen. Dazu zählt auch, den direkten Personenkontakt außerhalb des notwendigen Maßes in Familie und – soweit erforderlich – beruflicher Bezüge so weit wie möglich einzuschränken.
- Auf die Einhaltung der vom RKI bzw. der DGUV empfohlenen Hygienemaßnahmen wird verwiesen. Die dynamische Entwicklung von Informationen auf www.rki.de, www.dguv.de, www.im.nrw.de, www.mags.nrw.de sowie bezüglich des Ausbildungsbetriebs am IdF NRW auf www.idf.nrw.de/corona ist zu verfolgen. Auf die beigefügten Merkblätter von RKI und DGUV wird verwiesen.
- Sämtliche verschiebbare Termine mit Publikumsverkehr wie Besichtigungen von Feuerwehrhäusern, Maßnahmen der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung, Tage der offenen Tür u. ä., Leistungsnachweise, nicht zeitrelevante Besprechungen mit Dritten u. ä. sind auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Externe Veranstaltungen in Feuerwehrhäusern sind abzusagen. Gleiches gilt für Veranstaltungen von der Feuerwehr nahestehenden Vereinen, z. B. Feuerwehr-Fördervereinen, wie Osterfeuer u. ä.
- Lehrgänge auf Stadt-/Gemeinde- und Kreisebene werden verschoben, bereits begonnene Ausbildungsmaßnahmen unterbrochen.

- Besuche von Nicht- Feuerwehrangehörigen in Feuerwehrhäusern sind grundsätzlich zu untersagen; Ausnahmen im Einzelfall sind der Genehmigung von Führungskräften vorbehalten und auf ein Minimum ausschließlich begründeter Einzelfälle (wie z. B. Handwerkerbesuchen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Gebäudes) zu beschränken. Das bedeutet, dass in den Feuerwehrhäusern nur noch der Einsatzdienst bzw. zwingend notwendige Maßnahmen zum Erhalt der Einsatzbereitschaft durchgeführt werden dürfen und dieses nur mit der hierfür zwingend erforderlichen Anzahl an Personen.
- Sofern die Personalstärke von Einheiten vom Regelfall abweicht, ist dies unverzüglich der Leitung der Feuerwehr zu melden. Ebenso sind Krankheitsausfälle und längere Ortsabwesenheiten auf dem Dienstweg an die Leitung der Feuerwehr zu melden, damit Personalengpässe oder der Ausfall von Einheiten frühzeitig erkannt werden können.
- Hinweislich werden die Feuerwehrangehörigen bereits jetzt darauf aufmerksam gemacht, dass es je nach Verlauf der Corona-Lage zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich werden kann, Einsatzbereitschaften von zu Hause aus anzuordnen, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicherzustellen.
- Bzgl. der Kinderbetreuung von Schlüsselpersonen wird auf das beigefügte Merkblatt des MKFFI verwiesen. Soweit für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr erforderlich, sind auch ehrenamtliche Feuerwehrangehörige als Schlüsselpersonen im Sinne des Merkblatts anzusehen. Die Einheitsführer können entsprechend ausgefüllte Bescheinigungsentwürfe gemäß beigefügtem Formular bei der Leitung der Feuerwehr einreichen, die über die Erforderlichkeit der Maßnahme entscheidet.
- Das Ausrücken von Einsatzfahrzeugen ist auf das erforderliche Maß zu beschränken.
- Auch Einrichtungen wie Atemschutzübungsstrecke und Brandsimulationsanlage werden bis auf Widerruf geschlossen. Hinsichtlich der Tauglichkeit für den Einsatz unter schwerem Atemschutz in den Fällen, in denen keine gültige Belastungsübung mehr vorliegt, aber alle anderen Voraussetzungen gegeben sind, wird auf den beigefügten aktuellen „Feuerwehrreport“ der Unfallkasse NRW verwiesen.
- Einsatzkräfte sind durch die ihnen vorgesetzten Führungskräfte dahingehend zu sensibilisieren, dass bereits ein geringer Infektionsverdacht (Symptombeginn) die Aufforderung zur Folge hat, vorläufig bis zur endgültigen Klärung nicht mehr am Dienstbetrieb teilzunehmen, auch nicht am Einsatzdienst. Bestätigte Infektionen sowie Quarantäneanordnungen mit Betroffenheit von Einsatzkräften sind auf dem Dienstweg der Leitung der Feuerwehr zu melden.
- Soweit die Dynamik der Pandemielage es erfordert, ist eine tägliche Abstimmung zwischen Verwaltungsvorstand, Krisenstäben bzw. SAE, allen beteiligten Ämtern und der Leitung der Feuerwehr bis auf weiteres sicherzustellen. Die Feuerwehr wirkt im Krisenstab / im SAE mit.

Abhängig von der weiteren Dynamik der Pandemielage wird diese Dienstanweisung fortgeschrieben.

Ort, Datum

Unterschrift (Leiter der Feuerwehr)